

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Heller
-----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 13.02.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften - Stellplatzsatzung - zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Wiesenweg 2, Fl.Nr. 799/15, Gmkg. Steinbach

**Anlagen:**

20230130\_Luftbild  
B\_Antrag  
B\_Antrag\_Beiblatt\_Erklärung  
B\_Email Antragsteller  
Beschreibung Carport  
Grundrisszeichnung  
Lageplan 1\_100\_mit Carport  
Luftbild mit Grundriss

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Wiesenweg 2 soll an der nordöstlichen Seite des Grundstückes ein Carport errichtet werden.

Das Carport soll 6,58 m x 4,35 m groß werden und eine Höhe von 2,3 m haben. An der nordöstlichen Grundstückseite wird das Grundstück schmaler, so dass vor dem Carport eine Aufstellfläche von 0,8 m – 4,8 m vorhanden ist.

Das Dach soll mit Polycarbonatplatten eingedeckt werden. Durch die Lichtdurchlässigkeit wird das Wachstum des Rasens zwischen den am Boden eingebauten Rasengittersteinen gefördert.

Hierfür sind folgende Befreiungen von den Stellplatzsatzung (StS) nötig:

- **§3 Abs. 7 StS - Aufstellfläche**  
zulässig: 5 m  
geplant: 0,8 m – 4,8 m
- **§3 Abs. 8 StS – Flachdächer sind zu begrünen**  
zulässig: Dachbegrünung  
geplant: ohne Dachbegrünung, Eindeckung mit Polycarbonatplatten

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt, bis auf einer. Dieser befindet sich nach Auskunft des Antragstellers im Krankenhaus/Reha. Die Ehefrau hat zugestimmt.

Eine Abweichung von der Garagenstellplatzverordnung (GaStellV) für die 3 m Sichertraum vor dem Carport wird durch das Landratsamt Fürth geprüft und genehmigt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften - Stellplatzsatzung (gdl. BV Nr. 2023/3) zu erteilen. Das Grundstück wird über die Straße Wiesenweg erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderliche Befreiung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich

- **§3 Abs. 7 StS - Aufstellfläche**

zulässig: 5 m

geplant: 0,8 m – 4,8 m

- **§3 Abs. 8 StS – Flachdächer sind zu begrünen**

zulässig: Dachbegrünung

geplant: ohne Dachbegrünung, Eindeckung mit Polycarbonatplatten

wird erteilt.

Die Abweichung von der Garagenstellplatzverordnung wird durch das Landratsamt Fürth geprüft und genehmigt.